

Tagesordnung I Punkt 58 der öffentlichen Sitzung am 06.07.2006

Vorlage Nr. 06-F-25-0015

***Kinder in den Mittelpunkt - Kindertagesstätten flexibler - besser - gerechter!
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und FDP vom 27.06.2006 -***

Vorbemerkung:

Der quantitative und qualitative Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote für kleine Kinder, Kindergarten- und Grundschulkinder muss dringend weiter vorangetrieben werden. Dafür sind von den Koalitionspartnern CDU BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und FDP im Haushalt 2006/2007 zusätzliche Mittel in Höhe von 5,6 Millionen Euro eingestellt worden. -Das bedeutet eine fast 10-prozentige Steigerung der städtischen Aufwendungen für die Kinderbetreuung. Die Neuordnung der Kinderbetreuung in Wiesbaden wird die Kinder in den Mittelpunkt stellen und den Bedürfnissen der Familien gerecht werden. Dieser Antrag umfasst die Änderungen in den Kindertagesstätten für die Drei- bis Sechsjährigen.

Eingedenk dieser Vorbemerkung wolle die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

I. Die Kinderbetreuung der Drei- bis Sechsjährigen folgt dem Motto „Flexibler, besser, gerechter“.

I.A. „Flexibler“:

Das Angebot soll sich verstärkt an den Bedürfnissen der Eltern orientieren. Starre zeitliche Vorgaben, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschweren, sollen zugunsten flexibler Zeitangebote am Morgen und/oder am späten Nachmittag und Abend ersetzt werden. Dadurch wird berufstätigen Eltern eine verlässliche Basis zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie geboten. Die Kinder können in der vertrauten Umgebung bleiben und müssen nicht stundenweise den Betreuungsort und ihre Bezugspersonen wechseln.

Es wird eine stundengenaue Bedarfsanalyse durchgeführt Dabei werden bestimmte „Stellgrößen“ wie Zeitmodule und Elternbeiträge (Bsp.: Zuschlag für Abendöffnung) berücksichtigt.

I.B. „Besser“:

1.) Weitere Betreuungsplätze

Neben dem bereits beschlossenen qualitativen und quantitativen Ausbau von Elementarplätzen werden weitere (Ganztags)plätze geschaffen, damit künftig mindestens 95% aller Kindergartenkinder versorgt werden können. Durch bessere Informationen sollen besonders Familien mit Migrationshintergrund gewonnen werden, ihre Kinder frühzeitig in den Kindergarten zu schicken. Denn derzeit besuchen nur 80% der Kinder mit Migrationshintergrund im 2. und 3. Jahr den Kindergarten, nur 62% sind es im 1. Kindergartenjahr.

Je früher Kinder gefördert werden, desto größer ist ihre Chance sich in unserer komplexen Welt zu Recht zu finden und desto größer ist ihre Aussicht auf eine gute Bildungskarriere. Deshalb soll dem Bildungsgedanken des Kindergartens künftig mehr Gewicht beigemessen

werden. Das beinhaltet das Arbeiten mit den Empfehlungen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan ebenso sowie eine stärkere Verzahnung von Schule und Kindergarten. Dazu soll das Fortbildungsangebot für Erzieherinnen entsprechend erweitert werden.

Der notwendige quantitative Ausbau soll durch die bevorzugte Einbindung von freien und privaten Trägern, von Unternehmen und von Elterninitiativen forciert werden. Neue Einrichtungen von Trägern, die Kindertagesstätten mit neuen Profilen und besonderen Schwerpunkten anbieten wollen, werden in der Förderung unabhängig von ihrem Standort im Stadtgebiet bevorzugt.

2.) Reguläres Angebot

Im Rahmen des regulären Kindergartenprogramms werden insbesondere die folgenden Bereiche verstärkt:

- + Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund.
- + Intensivere Vorbereitung des Übergangs Kindergarten – Schule, Einrichtung von Tandem-Modellen einrichten
- + Ausbau der Kooperation mit Familienbildung und Beratungsangeboten
- + Optimierung und Verstärkung der Fortbildung der Erzieherinnen
- + Arbeit nach dem Bildungs- und Erziehungsplan 0-10.

Zusatzangebote z.B. auf den Gebieten Literacy und Zahlenverständnis, Naturwissenschaftliche Grunderfahrungen, Englisch, Musikalische Früherziehung oder eine gezielte Förderung besonders begabter Kinder sollen Eltern zukünftig frei wählen können. Dazu sollen die Einrichtungen ihr eigenes pädagogisches Profil entwickeln. Sie werden dabei von der Verwaltung unterstützt..

I.C „Gerechter“:

Das bisherige Beitrags- und Bezuschussungssystem wird zum 1. Januar 2007 durch das folgende einfachere und gerechtere Modell ersetzt:

- Der vierstündige Halbtags-Kindergartenplatz von 8.00 bis 12.00 Uhr ist für alle Kinder kostenfrei. Die Regelung umfasst alle Altersstufen des Elementarbereichs. Sie ist unabhängig vom Einkommen der Eltern. Für das Mittagessen ist von den Eltern ein Essensgeld zu entrichten.
- Für Betreuungsstunden am Nachmittag zahlen die Eltern Beiträge. Die Beiträge sind nach Einkommen gestaffelt und betragen für einen Ganztagsplatz in der höchsten Stufe 110 Euro.
- Darüber hinaus können Bedürftige im Einzelfall einen Gebührennachlass in Anspruch nehmen
- § 10 Abs. 2 der Kindertagesstättensatzung wird aufgehoben.

II. Der Magistrat wird gebeten:

1. bis Ende 2006 ein Umsetzungskonzept für die städtischen Einrichtungen vorzulegen, das die organisatorischen Voraussetzungen zur Einführung der flexiblen Betreuungszeiten zum Kindergartenjahr 2007 schafft.
2. von Anbeginn die freien, gemeinnützigen, privaten und kirchlichen Träger mit einzubeziehen, damit eine Übertragung der Neuregelung auch für deren Einrichtungen möglich wird.
3. die hierzu erforderliche Bedarfsanalyse (stundengenaue Erfassung des Betreuungsbedarfs an den einzelnen Wochentagen) so schnell wie möglich, spätestens Ende 2006 vorzulegen.
4. darzulegen, in welchen Kindertagesstätten aufgrund vorhandener baulicher Kapazitäten neue

Ganztagsplätze im Elementarbereich ohne großen finanziellen Mehraufwand entstehen können

5. darzulegen durch welche baulichen und/oder vertraglichen Maßnahmen die Zahl der Kindergartenplätze auf eine Versorgungsquote von mindestens 95% erhöht werden kann;
6. darzulegen, durch welche Maßnahmen künftig der Anteil der Kindergartenkinder mit Migrationshintergrund erhöht werden und wie ein erweitertes Sprachförderangebot in den Einrichtungen für alle Kinder mit Sprachdefiziten schrittweise aufgebaut werden kann;
7. darzulegen, durch welche konkreten Maßnahmen dem Bildungsaspekt in den Einrichtungen ein stärkeres Gewicht beigemessen und durch welche konkreten Maßnahmen der Übergang für Kinder vom Kindergarten in die Grundschule optimiert werden kann
8. darzulegen, wie und durch welche konkreten Maßnahmen die Kindertagesstätten, die ein eigens pädagogisches Profil, z.B. mit Zusatzangeboten entwickeln wollen, unterstützt werden können.
9. alle organisatorischen Vorbereitungen vorzunehmen, damit die Organisationseinheit 51.5101 „Schulsozialarbeit“ spätestens zum 01.01.2007 aus dem Amt für Soziale Arbeit ausgegliedert und in das Schulamt eingegliedert wird;
10. alle organisatorischen Vorbereitungen vorzunehmen, damit die Organisationseinheit 51.510102 „Betreuende Grundschulen“ spätestens zum 01.01.2007 aus dem Amt für Soziale Arbeit ausgegliedert wird;
11. den städtischen Gremien für den Sitzungszug im September 2006 eine Oder-Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, welche jeweils die Vor- und Nachteile detailliert und vergleichbar aufzeigt, wenn die Organisationseinheit 51.5102 „Kindertagesstätten“ aus dem Amt für Soziale Arbeit ausgegliedert wird, um sie entweder als Holding im Sinne eines gemeinsamen Daches für zwei GmbHs neu zu organisieren, wobei die eine GmbH für Betreuung von Kindern unter sechs Jahre bzw. die andere GmbH für Betreuung von Kindern über sechs Jahre zuständig sein soll,

oder in Form einer Eigenbetriebs neu zu organisieren

oder als eigenständiges Amt fortzuführen.

12. alle organisatorischen Vorbereitungen vorzunehmen, damit spätestens zum 01.01.2007 die bisherige Gebührenregelung durch das folgende einfachere und gerechtere Gebührenmodell reibungslos ersetzt werden kann:
Zukünftig orientiert sich die Gebührenstaffelung nach dem zu versteuernden Einkommen,
 - a) wobei ein Krippenplatz künftig die Eltern nicht mehr als 220 Euro (netto) kosten darf, jedenfalls nicht mehr als der Durchschnitt der umliegenden Kommunen;
 - b) der Kindergartenplatz von 8:00 bis 12:00 Uhr beitragsfrei ist und ein Ganztagsplatz nicht mehr als 110 Euro (netto) kosten darf;
 - c) die Gebühr für die Nachmittagsbetreuung an Grundschulen der eines Hortplatzes (85,00 € netto) angeglichen wird;
13. den städtischen Gremien für den Sitzungszug im September 2006 eine Oder-Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, welche jeweils die konkreten Verwaltungskosten detailliert und vergleichbar aufzeigt, wenn die unter Punkt 4 beschriebene neue Gebührenstaffelung entweder in einem Cluster-Modell umgesetzt wird, wonach vier Einkommensklassen gebildet werden, die abschnittsweise gemäß Brutto-Beitragstarife definiert werden, um sicherzustellen, dass die höheren Einkommensgruppen im Endeffekt nicht weniger belastet sind als niedrigere Einkommensgruppen;

oder in einem linearen Modell umgesetzt wird, welches die individuellen Brutto-Gebühren nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Brutto-Gebühren} = \frac{\text{festgesetzte Netto-Gebühren}}{1 - 2/3 \times \text{Grenzsteuersatz (dezimal);}}$$

Die Nachweispflicht über die individuelle, tatsächliche Steuerbelastung liegt bei den Eltern. Grundlage ist der Steuerbescheid des Vorjahres.

Für Ein- und Zweiverdienerfamilien (Werbungskosten, Sonderausgaben) müssen gleiche Effekte erzielt werden.

14. den städtischen Gremien für den Sitzungszug im September 2006 eine Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, in der
 - a) die Vollkosten für Krippenplätze bzw. Plätze im Elementarbereich in Wiesbaden verglichen werden mit den entsprechenden Vollkosten mindestens in Frankfurt/M., Mainz, Darmstadt und Kassel, wobei auch die Vollkosten bei privaten Betreibern und betriebsunterstützten Krippen vergleichend dargestellt werden;
 - b) die unterschiedlichen Höhen der Vollkosten analysiert und Verbesserungsvorschläge gemacht werden;
 - c) Leistungsstandards definiert werden, damit zukünftig in Wiesbaden mit Benchmarks gearbeitet werden kann;

15. den städtischen Gremien für den Sitzungszug im September 2006 dazulegen, welche Auswirkungen das BAMBINI Programm des Landes auf den städtischen Haushalt, auf die Gestaltung der Elternbeiträge bei allen Trägern und den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige haben wird

16. den städtischen Gremien für den Sitzungszug im September 2006 eine verfeinerte Analyse zur Beratung vorzulegen, welche
 - a) den stundengenauen Betreuungsbedarf sowie die durchschnittliche Auslastungssituation im Elementarbereich im Tagesverlauf (7.00-8.00; 8.00- 12.00; 12.00-16.00; 16.00-18.00 Uhr) pro Wochentag darstellt;
 - b) die Anzahl der in Wiesbaden vorhandenen qualifizierten bzw. interessierten und qualifizierbaren Tagesmütter bzw. -väter zu beziffern;
 - c) den tatsächlichen Betreuungsbedarf im Krippenbereich darstellt;
 - d) das bestehende Angebot von Elterninitiativen quantifiziert und zudem darlegt, welche organisatorischen und inhaltlichen Maßnahmen erforderlich sind um das verlässliche Angebot am Nachmittag an den Grundschulen abzusichern

17. alle organisatorischen Vorbereitungen vorzunehmen, damit die Sozialverwaltung auch weiterhin
 - a) Bedürftigkeit im Sinne der Jugendhilfe (§ 90 KJHG) feststellen kann, damit ein Gebühreennachlass im Einzelfall durch SGB II-Mittel bzw. Grundsicherung erfolgt;
 - b) im Einzelfall feststellen kann, dass Kinder von Eltern, die nicht am Arbeitsprozess beteiligt sind bzw. über entsprechend geringe Einkünfte verfügen, und eine Betreuung über

den Halbtagsplatz hinaus bedürfen, Zusatzstunden im Rahmen der Jugendhilfe (§ 90 KJHG) gewähren zu können;

Beschluss Nr. 0387

Der Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 04.07.2006 betr.

Kinder in den Mittelpunkt

wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2006

**Dieser Beschluss ist in das Beschluss-
management aufgenommen.**

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .07.2006

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister